

# Dezernat 02 - Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1554/22

### Titel der Drucksache

Energieengpässe und -preisexplosionen verhindern!

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKO ist die Stadt Erfurt grundsätzlich für die Erledigung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zuständig. Nicht zuständig ist sie für Fragen der Außenpolitik. Nord Stream 2 ist v. a. eine außenpolitische Angelegenheit, die darüber hinaus keinen spezifischen Bezug zur Stadt Erfurt hat. Der Stadtrat von Erfurt hat keine Befassungskompetenz. Der Beschlussvorschlag ist zurückzuweisen.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

08.09.2022

Datum